



NIEDERSCHRIFT

27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	25. März 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Girardi, Donato
Keil, Kathrin
Sausner, Barbara

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Sehlbach, Sebastian

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Magistrat

Fischer, Willi
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbacher, Maria

Schriftführung

Rupp, Jens

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Januar 2019	
2. Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	10/0696/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Januar 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Drucksache: 10/0696/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. März 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Nach eingehender Diskussion zeichnet sich ab, dass noch Unklarheiten über die Finanzierung der AöR bestehen. Darüber hinaus wird die Vermarktung des städtischen Holzes grundsätzlich in Frage gestellt. Folgende Fragen sind noch zu klären.

1. Wie hoch waren die Erträge der Holzvermarktung in den letzten Jahren?
2. Ergeben sich durch die Umweltfaktoren wie bspw. die Maikäfer- bzw. Borkenkäferplage Änderungen in der Holzvermarktung?
3. Weshalb beteiligt sich Erzhausen nicht bei der Anstalt des öffentlichen Rechts?
4. Wie bewirtschaftet der Landkreis Groß-Gerau bzw. dessen Kommunen die Forstflächen?
5. Gibt es eine Risikoabschätzung?
6. Welche Kosten entstehen, wenn ein Beschäftigter der AöR zur Holzvermarktung nach Weiterstadt fährt? Gibt es hier „Mindermengenzuschläge“?
7. Wie sind die Regelungen des § 9 Absatz 2 der Satzung bezüglich der Umlage bei Verlusten zu verstehen. Gibt es hier auch konkrete Verteilungsregelungen anhand der Forstflächen?
8. Wie stellt sich der Weiterstädter Forst dar (Lageplan) und wieviel Anteil an den Gesamforstflächen besitzt die Stadt Weiterstadt?

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Zur Vermarktung der in dem Wald der Stadt Weiterstadt anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes als Element der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung und die Öffentlichkeit wird eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach

gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden

Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühlthal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim und Seligenstadt

gegründet. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig stimmt die Stadt Weiterstadt der als Anlage beigefügten Satzung zu.

Diese Satzung tritt zeitgleich mit Entstehung der Anstalt in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:

Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht. Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen-Oberbürgermeister-Bürgermeisterinnen-Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.

Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:

- den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;
- den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen
- den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

4 Nein-Stimmen (2 CDU, 2 ALW)
5 Enthaltungen (4 SPD, 1 FWV)

Die Drucksache wird somit abgelehnt.

Kurt Weldert
Vorsitzender

Jens Rupp
Schriftführung